

Zeichenerklärung



Sondergebiet (§10 BauNVO) Gartenhausgebiet



Wasserflächen



Strassenverkehrsflächen und Erdwege



Laubwald (Forstwirtschaft)



Nadelwald (Forstwirtschaft)



Bauabstand für Gartenhäuser vom Wald

| | |
|-------------------|------------------------|
| Baugebiet | Zahl der Vollgeschosse |
| Grundfläche in qm | Umbauter Raum in cbm |
| offene Bauweise | ----- |



Grenze des
räumlichen
Geltungsbereich

Zulässig sind im gesamten Geltungsbereich GERÄTESCHUPPEN mit einer Grundfläche von max. 50qm.